



► Am Arbeitsmarkt Benachteiligte ermutigen und einbinden

Sie sind ein Verein oder eine Gemeinde und haben eine Idee, wie man Langzeitarbeitslose in sinnvollen Projekten in ihrem lokalen Umfeld zusammenbringt, sie dadurch motiviert und in die Mitte der Gesellschaft zurückholt? Dann haben wir für Sie die passende Förderung.

► Lokal: Passgenau und bedarfsorientiert

Das Förderprogramm „Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Europäischen Sozialfonds ESF finanziert Ihre Idee bzw. Ihr lokales Projekt für sozial Benachteiligte oder individuell Beeinträchtigte – bis zu 20.000 Euro pro Projekt und bis zu 100 Prozent.

► Gestärkt für die Zukunft

Ihre Gemeinde profitiert durch das LOS-Projekt in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Natur oder Umweltschutz. Dadurch entsteht ein besseres gesellschaftliches Miteinander und Langzeitarbeitslose finden wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt.

Hintergrund »Europa fördert Sachsen«

Sachsen erhält in den Jahren 2014 bis 2020 rund drei Milliarden Euro aus den Strukturfonds der Europäischen Union, davon etwa 663 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit dem ESF investiert Sachsen in Bildung, Aus- und Berufsbildung, eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung sowie in soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Referat 41 | Gesellschaft und Familie
Albertstraße 10 | 01097 Dresden
www.sms.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in Sachsen:
www.strukturfonds.sachsen.de

Stand:

Juli 2017

Grafik/Layout:

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis:

ave_mario / Fotolia (Titel), Monkey Business / Fotolia (Innen, links),
gpointstudio / Fotolia (Innen, rechts), dmitrimaruta / Fotolia (Außen)

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.



LOS – Wir packen's gemeinsam an!



Langzeitarbeitslose motivieren und aktivieren

Wiedereinstieg durch niedrigschwellige Beschäftigung

Warum wird gefördert?

Menschen, die an einem LOS-Projekt mitwirken, nehmen in ihrem lokalen Umfeld wieder am sozialen Leben teil und erfahren, dass ihre Arbeit etwas wert ist. LOS unterstützt deshalb gezielt kleine, unkonventionelle Projekte von Vereinen und Gemeinden, die in anderen Förderprogrammen keine Berücksichtigung finden. Die Teilnehmenden fassen dadurch wieder Selbstvertrauen, sich für eine Arbeit oder für eine Qualifizierungsmaßnahme zu bewerben.

Was wird gefördert?

Ob Sie Nachbarschaftsgärten anlegen, eine Theatergruppe gründen, einen Naturlehrpfad gestalten oder regionales Kulturgut wiederbeleben: Viele sinnvolle Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen, werden gefördert.

Unter welchen Bedingungen wird gefördert?

Die Projekte müssen in sich abgeschlossen sein, ein Jahr lang laufen und keine regulären Arbeitsplätze ersetzen. Wenn die Gruppe aus mindestens acht am Arbeitsmarkt benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Männern und Frauen mit Wohnsitz in Sachsen besteht, dann finanziert der ESF das Projekt mit bis zu 20.000 Euro und bis zu einem Umfang von 100 Prozent der Ausgaben.

Auf welcher Grundlage wird gefördert?

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz brachte das Programm LOS im Juli 2016 durch eine Förderbekanntmachung auf den Weg. Das Geld stammt von der Europäischen Union sowie vom Freistaat Sachsen. Es soll den Menschen in Sachsen zugutekommen.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Die Formulare dafür finden Sie auf den Webseiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Die Beraterinnen und Berater der SAB helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung. Sie erreichen das Service-Center telefonisch unter **0351 4910-4930**.



Gemeinsam vor Ort aktiv

In Kultur und Bildung könnten Sie...

- ▶ in einer Theatergruppe gemeinsam mit chronisch erkrankten Menschen ein Bühnenstück erarbeiten
- ▶ in Vergessenheit geratene Handwerkskunst wiederbeleben
- ▶ in einer Gruppe von Klinikclowns für erkrankte Kinder mitwirken

Im Natur- und Umweltschutz könnten Sie...

- ▶ Schulkindern in Kräuterseminaren die Vielfalt heimischer Wiesen zeigen
- ▶ Nachbarschaftsgärten pflegen und verschönern
- ▶ beim Anlegen eines Naturerlebnispfades helfen

Im Bereich der sozialen Angebote könnten Sie...

- ▶ beim Aufbau eines interkulturellen Begegnungscafés helfen
- ▶ Aktivitäten organisieren, die alte und junge Menschen zusammenführen
- ▶ einen Spielplatz als Treffpunkt im Zentrum des Dorfes gestalten

Als lokaler Träger vor Ort wissen Sie am besten, von welchen Projekten sowohl die Menschen als auch die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde profitieren. So können Sie gemeinsam vor Ort aktiv werden – in sinnvollen Projekten, die dem Allgemeinwohl dienen. Erfahrenen Projektträgern gelingt es, nach Ende der Förderung ähnliche Projekte in Eigenregie weiterzuentwickeln. Langzeitarbeitslose haben die Chance, über die LOS-Projekte den Weg in einen Job oder in eine Anschlussfördermaßnahme – z. B. im Rahmen der ebenfalls ESF-geförderten „Jobperspektive Sachsen“ – zu finden. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehr als 10.000 Menschen in rund 900 LOS-Projekten gefördert.

Setzen Sie die Erfolgsgeschichte von LOS fort!

Entwickeln Sie ein Projekt und reichen Sie jetzt Ihren Projektvorschlag bei der SAB ein! Anträge können beispielsweise von Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder sonstigen Zusammenschlüssen lokaler Initiativen gestellt werden. Gestalten Sie die Zukunft aktiv mit!



Hier können Sie Informationen erhalten:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Abteilung Sozialfonds
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-4930
Telefax: 0351 4910-5492
E-Mail: sozialfonds@sab.sachsen.de

Die Förderrichtlinie sowie Antragsformulare finden Sie unter:

➔ www.sab.sachsen.de